

Sachdokumentation:

Signatur: DS 468

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/468



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Ja zur dritten Generation

Jugendliche der «dritten Generation» sollen die Möglichkeit bekommen, sich in einem erleichterten Verfahren einbürgern zu lassen. Dieser Schritt ist längst überfällig, stärkt unsere Demokratie und ist ein wichtiges Zeichen für die Betroffenen, die hier geboren und zuhause sind.

Darum geht es

Die Vorlage geht auf einen parlamentarischen Vorstoss von Nationalrätin Ada Marra von 2008 zurück. Ausländerinnen und Ausländer, deren Familie seit drei Generationen in der Schweiz leben, sollen einfacher das Bürgerrecht erhalten. Aber auch Personen der dritten Ausländergeneration erhalten das Schweizer Bürgerrecht nur auf Antrag. Sie müssen hier geboren sein und glaubhaft machen können, dass mindestens ein Grosselternteil in der Schweiz geboren worden ist oder ein Aufenthaltsrecht besessen hat und mindestens ein Elternteil eine Niederlassungsbewilligung hat. Ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung kann nur bis 25 Jahre eingereicht werden.

Die Position der SP

Die SP spricht sich aus folgenden Gründen für ein Ja aus:

Diese Menschen gehören zur Schweiz: Die Schweiz muss ihre «Kinder» anerkennen. Menschen, deren Eltern und Grosseltern bereits in der Schweiz gelebt haben, gehören zur Schweiz und sollen darum den Schweizer Pass einfacher erhalten. Diese Jugendlichen haben kaum mehr eine Verbindung zur Heimat, zur Kultur und zur Sprache ihrer Grosseltern. Viele kennen das Land nur von den Ferien. Sie sprechen unsere Sprache, wohnen, studieren, arbeiten und leben in der Schweiz. Nichts unterscheidet sie von Jugendlichen mit einem Schweizer Pass.

Ein wichtiges Signal für die Jugendlichen: Mit einem Ja zeigen wir diesen Menschen, die mit ihren Familien seit Jahrzehnten in der Schweiz leben, dass sie dazugehören. Es geht auch darum, in der Migrationsthematik endlich wieder einmal ein positives Zeichen – ein Zeichen gegen Abschottung und Fremdenfeindlichkeit – zu setzen. Die Vorlage ist ein Fortschritt und symbolisch wichtig: Jugendliche müssen sich bei uns zuhause fühlen und unser Vertrauen spüren. Genau dieses Vertrauen bringen wir ihnen mit der Möglichkeit einer erleichterten Einbürgerung entgegen.

Demokratie und Mitbestimmung werden gestärkt: Auch aus demokratiepolitischer Sicht ist die Vorlage ein grosser Fortschritt. Denn es ist und bleibt stossend, dass rund zwei Millionen Menschen ohne Schweizer Pass von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen sind. Darum setzt sich die SP seit jeher dafür ein, dass diejenigen Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, nicht unnötig Steine in den Weg gelegt werden. Mit der neuen Regelung kann die Einbürgerung viel rascher erfolgen als bisher und auch die kantonal unterschiedlich langen Wohnsitzfristen fallen weg. Damit gelten für sie viel schneller die gleichen Rechte und Pflichten.